

TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM Montag, 12. April 2021

EINLADUNG

zur 16. Sitzung

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

TRAKTANDEN:

1. Präsentation Stadtrat Bruno Maurer Airport City
2. Mitteilungen
3. Protokoll der 15. Sitzung vom 7. Dezember 2020
4. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" - Begründung
5. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" - Begründung
6. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Begründung
7. Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" - Begründung
8. Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon" - Begründung
9. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" - Überweisung
10. Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
11. Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung
12. Revision Gemeindeordnung
13. ICT Schule Opfikon - ICT-Generationenwechsel ICT Genehmigung Abrechnung Investitionskredit 2019
14. Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung, Beleuchtungser-satz Genehmigung Bauabrechnung

Opfikon, 31. März 2021

PRÄSIDENT
Eric Welter

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen. **Bitte melden Sie sich aufgrund der aktuellen Situation bis am 12. April 2021, 12:00 Uhr unter gemeinderat@opfikon.ch oder telefonisch unter Tel. 044 829 82 24 an. Die Platzzahl ist beschränkt. Es gilt Maskenpflicht.**

Sofern Sie über eine Masken-Dispens verfügen, melden Sie dies bitte an obenge-nannte E-Mail-Adresse. Besten Dank!





Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 24.03.2021

Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vorstoss	Termine	Bemerkungen
Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung	09/14	26.06.14 03.09.19	GR	G5.C 6.0.4	M		Richard Muffler Rückweisung 3.4.17 Teilabschluss BZO 7.12.2020
Organisationserlass Gemeinderat	63/19		SK OE GR	0.5.0			
Postulat Andreas Schenkel (EVP) und Mitunterzeichnende "Förderung der Wasserstofftechnologie mit dem Bau einer Wasserstofftankstelle zum Antrieb von Fahrzeugen in der Stadt Opfikon"	73/20	17.02.20	SR	6.5.2	P	6.07.2021	Andreas Schenkel
Postulat Ulrich Weidmann (SVP) "Tempo 30 Km/h an der Zun-, Oberhauser- und Giebeleichstrasse in Glattbrugg"	78/20	29.04.20	SR	1.8.4.4	M	2.11.2021	Ulrich Weidmann (Umwandlung von Motion am 2.11.2020)
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022	79/20	28.04.20	IFK	0.3.1			Patrick Albrecht NIO@GLP
Revision Gemeindeordnung	91/20	16.09.20	GR	0.0.1.1			
Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume"	96/20	15.10.20	GR	6.1.0	P		
ICT Schule Opfikon - Generationenwechsel ICT Genehmigung Abrechnung Investitionskredit 2019	98/20	29.10.20	GR	2.2.7			
Rietgrabenstrasse Ost Strasse Beleuchtung Genehmigung Bauabrechnung	100/20	04.12.20	GR	6.3.2.1			
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	101/20	17.11.20	IFK	0.3.1			Ruth Candolfi, FDP
Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2020	102/20	17.11.20	GR	0.3.1			Yvonne Ehrensberger, SP
Privater Gestaltungsplan Bruggacker	103/21	11.02.21	PLAKO	6.0.4			
Totalrevision Verordnung Familien- und Schulergänzende Betreuung	104/21	11.02.21	GPK	5.2.2.4			



Offene Geschäfte Amtsperiode 2018/2022	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Reg. Nr.	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Stadt Opfikon	105/21	11.03.2021	RPK	9.0.3			
Geschäftsbericht 2020	106/21	11.03.2021	GPK	0.10.4			
Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung 2017-2022 Genehmigung Bauabrechnung	107/21	11.03.2021	RPK	6.3.3.3			
Neubau Stadtpark, Aufwertung Aussenraum und Gewässerrevitalisierung Genehmigung Kredit	108/21	25.03.2021	RPK	6.0.4			Mitbericht PLAKO
Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern"	109/21	01.03.2021	GR	9.2.6	M		
Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung verständlich und ersichtlich zu beschriften"	110/21	01.03.2021	GR	6.0.4	M		
Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren"	111/21	01.03.2021	GR	9.2.3	P		
Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon"	112/21	26.03.2021	GR	8.2.1	P		
Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon"	113/21	29.03.2021	GR	7.4.0	M		

Glattbrugg, 1.3.2021

P O S T U L A T gemäss § 44 der GO des Gemeinderates

von Qëndresa Sadriu (SP)
betreffend Pilotprojekt Einführung von anonymisierten
 Bewerbungsverfahren

Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung eines mehrjährigen Pilotprojektes zu anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch bei Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Begründung:

Bei Stellenausschreibungen fordert unsere Stadt hohe Qualitäts- und Leistungsstandard in fachlicher wie auch persönlicher Hinsicht von den bewerbenden Personen. Dies ist so auch zu begrüßen.

Mehrere Studien und Untersuchungen zeigen jedoch immer wieder auf, dass Chancengleichheit im Bewerbungsprozess bei der öffentlichen Hand noch nicht erreicht werden konnte. So berichten BewerberInnen mit Migrationshintergrund oder mit diesem vermuteten auch heute noch nachweislich mehr Mühe zu haben, nach erfolgter Bewerbung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als BewerberInnen ohne «vermuteten» Migrationshintergrund. Weiterführend sind ebenso Geschlechter- und Altersdiskriminierung nach wie vor regelmässig das Resultat expliziter und impliziter Stereotypen, die im Verlauf des Bewerbungsverfahrens immer wieder eine Rolle spielen.

Hier ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren einzuführen, bei denen Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladung zum Vorstellungsgespräch keine Einsicht in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Geschlecht, Alter und Zivilstand der Bewerbenden haben, könnte die Situation merklich verbessern. Durch die Einführung von anonymisierten Bewerbungen könnte unsere Stadt einen Beitrag dazu leisten, dass gleiche Qualifikationen auch vermehrt zu gleichen Chancen auf eine Anstellung/einen Lehrvertrag führen. Um vor einer möglichen Einführung zu prüfen, ob die Chancengleichheit verbessert werden kann, ist ein Pilotprojekt durchzuführen und zu evaluieren zuhanden des Gemeinderates.

Qëndresa Sadriu



Glattbrugg, 1.3.2021

M O T I O N gemäss Artikel 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

von Qëndresa Sadriu (SP)
betreffend eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt einen Hundefreilaufzonenplan zu erstellen wie auch die diesbezüglichen Zonen für die Bevölkerung verständlich und ersichtlich zu beschriften.

Begründung:

Grundsätzlich sind Hunde an der Leine zu führen. Dies ist ein bekannter Grundsatz, der das harmonische Zusammenleben zwischen Vierbeiner und Bevölkerung sicherstellen soll. Es ist aber keine langfristig zielführende Lösung.

Hunde brauchen Freilaufmöglichkeiten. Dies trägt zu ihrer positiven Entwicklung und Auslastung bei und schützt das harmonische Zusammenleben mit dem Menschen. Gleichzeitig aber brauchen HundehalterInnen Zonen, wo sie ihre Hunde freilaufen lassen können. Dies nicht nur, damit hundelose EinwohnerInnen die Naherholungszonen unbeschwert nutzen können, sondern auch oder vor allem zum Schutz der Landwirtschaft im Hinblick auf die Vegetationszeiten und der Nutztiere in Opfikon. Es geht nicht, dass Hunde über Landwirtschaftsfelder uneingeschränkt rennen, die Produkte beschädigen, Nutztieren ihre Geschäfte zurücklassen und durch deren Verzehr, ihre Gesundheit schädigen. Es geht aber auch nicht, dass man einfachheitshalber eine generelle Leinenpflicht vorschreiben würde, denn dies Schränkt HundehalterIn und Hund ein, unterbindet die Auslastung letzterer und kann langfristig Probleme in derer Zusammenleben bergen.

Die Einführung von Hundefreilaufzonen ermöglicht HundebesitzerInnen ihre Vierbeiner auszulasten, ermöglicht den Hunden ihre natürlichen Bedürfnisse zu stillen und schafft ein besseres, harmonischeres Zusammenleben zwischen Bevölkerung, Hunden, Landwirtschaft und Nutztieren. Diese Möglichkeit wird seit mehreren Jahren bereits z.B. in Wallisellen, in einer ähnlichen Form umgesetzt und führt ebenso wie im Antrag beschrieben zu einem konfliktarmen Zusammenleben aller Beteiligten.

Qëndresa Sadriu



Glattbrugg, 1.3.2021

M O T I O N gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

von Qëndresa Sadriu (SP)

betreffend Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen im Personalrecht auf Seite 3 im Anschluss zum Artikel 11 einen neuen Artikel einzufügen mit folgendem Inhalt:

Art. 12 Fahrtkostenentschädigung

Die Stadt Opfikon vergütet den Angestellten einen BonusPass der ZVV zur Nutzung des öffentlichen Verkehr für ihren Arbeitsweg.

Begründung:

Zur Attraktivitätssteigerung unserer Stadt als Arbeitsort, zur Schaffung vom Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und somit zur konkreten Massnahmengreifung gegen die Klimakrise in diesem Sinne zur gezielteren Umsetzung des internationalen Klimaabkommens, beantragen die AntragstellerInnen oben ersichtliche Gesetzeseinführung.

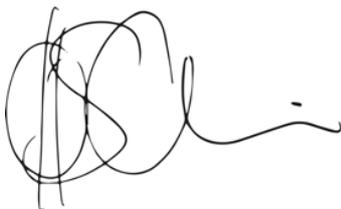
Die Umsetzung des Klimaabkommens ist nicht nur nationale und kantonale Angelegenheit, sondern auch kommunale.

Durch Vergütung der ÖV-Fahrtkosten, werden Angestellte unserer Stadt motiviert mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Arbeitsort zu gelangen. Der dafür von der ZVV vorhandene BonusPass wurde in diesem Zusammenhang für Firmen und Gemeinden eingeführt und wird diesen zur Verfügung gestellt.

Wir erhöhen somit zusätzlich die Attraktivität unserer Stadt als ArbeitsgeberIn durch Einführung dieses Gesetzes, indem wir den Standards anderer Gemeinden und Städte unseres Kantons folgen.

Die Umsetzung dieses Antrages setzt zusätzlich ein Zeichen der Dankbarkeit für das nie ermüdete, grossartige und geachtete Engagement unserer Angestellten für unsere Stadt.

Qëndresa Sadriu



Anna Merz und Ciri Pante
FDP
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN

26. MRZ 2021

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. März 2021

Postulat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon

Der Stadtrat von Opfikon wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe in Opfikon aufgelegt werden kann. Dabei soll geprüft werden, wie die Dreidrittel-Regel (analog der Städte Basel und Zürich) in Opfikon angewendet werden kann. Die Drittelsregel soll zur Anwendung kommen, wenn sich die Mieter- und Vermieterschaft über die Mietzinsreduktion einigen können. Damit würde die Stadt Opfikon ein Drittel des Mietzinses übernehmen. Die Unterstützung soll allen Geschäftsbetrieben zu Gute kommen, welche von der behördlichen Betriebsschliessung oder von markanten coronabedingten Umsatzeinbussen betroffen waren und weiterhin sind.

Da nicht nur Mieter von den Betriebsschliessungen des Bundes betroffen sind, wird der Stadtrat gleichzeitig aufgefordert eine analoge Massnahme für Eigentümer von betroffenen Betrieben zu erarbeiten.

Begründung:

Die COVID-19 Pandemie hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Mit dem Eingriff des Bundesrates aufgrund der ausserordentlichen Lage mussten diverse Betriebe ihre Türen vorübergehend schliessen. Natürlich blieben davon auch die Betriebe in Opfikon nicht unberührt. Diese Betriebe sind damit von substantiellen Umsatzeinbussen betroffen. Da es sich gezeigt hat, dass mit der Basler und Stadt Zürcher Lösung mit wenig administrativem Aufwand eine schnelle Hilfeleistung für Geschäftsbetriebe erzielt werden konnte, sind auch die Opfiker Geschäftsbetriebe mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Folglich ist der Stadtrat gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.


Anna Merz


Ciri Pante

Urban Husi
Mitglied des Gemeinderates
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 29. März 2021

Postulat gemäss Art. 40 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Fair Trade Town Stadt Opfikon

Um den Fairen Handel auf Gemeindeebene zu fördern,
wird dem Stadtrat empfohlen, innerhalb von zwei Jahren:

1. die Auszeichnung als «Fair Trade Town» anzustreben und
2. die dafür nötigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Begründung

Was wir kaufen und konsumieren, bestimmt die Lebensbedingungen von Menschen hier und anderswo. Für den Fairen Handel kann die Stadt Opfikon als Grosseinkäuferin eine Vorbildrolle einnehmen, um auch private Anbieter, Institutionen und Vereine zu verantwortungsvollem Handeln zu motivieren.

Schweizer Städte und Gemeinden können sich um die Auszeichnung «Fair Trade Town» bewerben. Unter einer Fair Trade Town versteht man eine Gemeinde, in der Bewohnerinnen und Bewohner, ortsansässige Organisationen und Betriebe sich für den Fairen Handel engagieren. In ihren Kaufentscheidungen beachten sie soziale und ökologische Kriterien und beziehen vermehrt Produkte aus Fairem Handel mit ein.

Um Fair Trade Town zu werden, muss die Stadt Opfikon fünf Kriterien erfüllen:

1. Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss dazu,
die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben.
2. Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.
3. Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.
4. Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.
5. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.

Konkret kann dies beispielsweise Folgendes bewirken: In der Stadtverwaltung wird Kaffee und Tee aus Fairem Handel getrunken, am Mittagstisch in den Schulen gibt es Reis aus gerechtem Handel zu essen und als Geschenk bei Ehrungen kommen Fair Trade-Blumen zum Einsatz. Die Stadt könnte ihre Mitarbeitenden zum Thema nachhaltige, soziale Beschaffung weiterbilden, zusammen mit dem lokalen Gewerbe eine Infokampagne für die Bevölkerung durchführen oder einen Einkaufs- und Gastroführer mit Betrieben herausgeben und so aufzeigen, wo in welche Produkte aus Fairem Handel erhältlich sind.

Die **Umsetzung** der Motion verursacht **keinen hohen Zeitaufwand** oder Mehrkosten für die Verwaltung. Da Fair Trade Town kein Label, sondern eine Auszeichnung ist, bleiben die Kosten gering und sind nicht mit bekannten Labels wie dem „Energie Stadt“ Label vergleichbar.

Die Arbeitsgruppe definiert, was unternommen wird. In vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben in der Stadt Opfikon werden heute schon Fair Trade-Produkte angeboten. Der Arbeitsgruppe kommt die Aufgabe zu, das bestehende Angebot aufzuzeigen und die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen. Sie übernimmt die Koordination der Aktivitäten sowie die Akquisition neuer Partner, möglichst in Kooperation mit Vereinen und interessierten Institutionen.

Fair Trade Town führt zu einer Interaktion zwischen der öffentlichen Verwaltung, dem lokalen Gewerbe und der Bevölkerung. Weiter bietet die Auszeichnung Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach innen und aussen positiv zu kommunizieren und ihr nachhaltiges **Image** zu stärken.

Die Stadt Opfikon fördert damit ihr **Standort-Marketing** und stärkt die Vernetzung des lokalen Kleingewerbes. Die Auszeichnung bietet Chancen für die Besetzung neuer Nischen und das Akquirieren neuer Kunden, da bewusstes, nachhaltiges Konsumverhalten immer mehr zunimmt.

Nach der Auszeichnung von der Stadt Opfikon als Fair Trade Town soll der Nachhaltigkeitsprozess weitergeführt werden. Mögliche Massnahmen sind gemäss Swiss Fair Trade eine Ergänzung der Produktpalette **mit lokalen und regionalen Angeboten** aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion oder die Entwicklung von Beschaffungsgrundsätzen, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Fair Trade Town ist eine internationale Auszeichnung: Bislang gibt es knapp 2000 Fair Trade Towns in 31 Ländern. Die ausgezeichneten Gemeinden beweisen **entwicklungspolitische Weitsicht**: Sie stärken hier in der Schweiz das Bewusstsein für die Bedeutung des Fairen Handels und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern und damit zur **Bekämpfung der weltweiten Armut**.

Der Stadtrat wird gebeten, gemäss den Erwägungen, zu prüfen und zu berichten.



Urban Husi
Gemeinderat Opfikon

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-252
SEITE 1 von 2

Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume - Entgegennahme 6.1.0

Der Gemeinderat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2020 das Postulat "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 19. Oktober 2020 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2020 hat Thomas Wepf das Postulat im Rat begründet. Gemäss Artikel 45 bzw. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Bei einer Überweisung, voraussichtlich am 7. Dezember 2020, hat der Stadtrat innert 12 Monaten, bis am 7. Dezember 2021, dem Rat Bericht zu erstatten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" des Gemeinderates Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnenden wird entgegengenommen.
2. Der Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Bauvorstand, bei einer Überweisung des Postulats durch den Gemeinderat, dem Stadtrat bis spätestens 23. November 2021 einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. November 2020
BESCHLUSS NR. 2020-252
SEITE 2 von 2

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Gemeinderat
- Stadtschreiber
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
19.11.2020

SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Thomas Wepf
Mitglied des Gemeinderates
SP-Fraktion

Glattpark, 9. Oktober 2020

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Postulat der SP-Fraktion

Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume

Bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume sind in Opfikon wie in der ganzen Agglomeration Zürich ein knappes Gut. Die Mieten steigen bei jedem Mieterwechsel und nach jedem Umbau. Neue Wohnungen unter 3000 Franken sind kaum zu finden. Für Familien mit Kindern, ältere Menschen, Leute mit tiefem Einkommen, Alleinerziehende, auf Sozialunterstützung oder Renten angewiesene ist es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Eine Recherche bei den bestehenden Wohnbaugenossenschaften ergibt insgesamt knapp 600 Wohnungen, was bei einem Wohnungsbestand von 10'445 (2019) in der Stadt einen bescheidenen Anteil von 5,7 Prozent ergibt. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist in Opfikon damit im Vergleich mit anderen Städten im Kanton oder auch dem CH-Durchschnitt deutlich untervertreten.

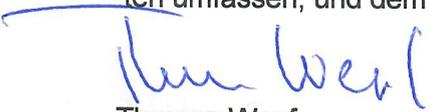
Es braucht in Opfikon also dringend mehr bezahlbare Wohnungen. Wohnungen insbesondere nach dem Prinzip der Kostenmiete, wie solche von Baugenossenschaften oder der öffentlichen Hand, sind deutlich günstiger als vergleichbare Objekte auf dem freien Markt. Solch gemeinnütziger Wohnungsbau bringt viele Vorteile. Da er keinen Profit abwerfen muss, können zudem alle Mittel eingesetzt werden, dass die Gebäude ökologisch vorbildlich erstellt und betrieben werden und in den Erdgeschossen preisgünstige Gewerberäume möglich sind.

Die städtische Politik hat da eine Verantwortung und muss Gegensteuer geben. Wenn wir ein funktionierendes Gemeindeleben in einer sozial durchmischten und vielfältigen Stadt wollen, muss Opfikon auch für Einwohnerinnen und Einwohner mit mittleren und tiefen Einkommen ein angemessenes und attraktives Wohnraumangebot haben. Es sollen alle Einkommensklassen und Berufsgruppen in der Gemeinde Platz haben. Zudem profitieren auch diejenigen, die nicht in gemeinnützigen Wohnungen leben, vom gemeinnützigen Wohnungsbau, wenn dessen Anteil spürbarer als heute ist. Weil sich die tieferen Kostenmieten vorteilhaft auf das Mietpreis-Niveau auswirken.

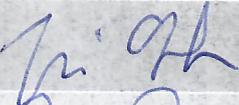
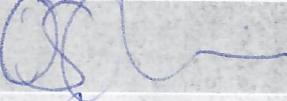
Zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums hat die Stadt vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Zum Beispiel:

- Abgabe von Land im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften oder Investoren, die preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum erstellen und nach Richtlinien vermieten. Dafür kommen Parzellen in Frage, die der Stadt gehören oder die sie für diesen Zweck erwirbt.
- Gründung einer Stiftung, die Wohnungen besitzt und preisgünstig vor allem an Familien vermietet.
- Vorgabe von Anteilen für preisgünstigem Wohnraum in Gestaltungsplänen sowie Plafonierung der Mietpreise.
- Konkret in nächster Zeit dafür sorgen, dass auf mindestens einem der städtischen Grundstücke Fallwiesen, Bubenholz, Glattpark/3, oder einem neu erworbenen Grundstück, Wohnungen mit Kostenmiete entstehen.

In diesem Sinne wird der Stadtrat eingeladen, geeignete Schritte zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen zu bestimmen, mit denen der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen in Kostenmiete merklich gesteigert werden kann und die auch konkrete Handlungsabsichten umfassen, und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.


Thomas Wepf

Mitunterzeichnende:

Name	Fraktion	Unterschrift
Jeremi Graf	SP	
Taulant Faniqi	SP	
Sven Gretler	SP	
Robin Pekerman	SP	
Qëndresa Sadriu	SP	
Haci Sari	SP	

INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Opfikon

Ersatzwahl Wahlbüro

Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, Tatjana Pavic-Olenina (SP), Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon), als Mitglied des Wahlbüros zu wählen.

Der Präsident



Tobias Honold

Ein Mitglied



Cirillo Pante

Opfikon, 12. Februar 2021

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. Februar 2021
SEITE 1 von 2

Prostitutionsgewerbeverordnung und Teilrevision Nutzungsplanung
Verabschiedung

6.0.4

1. Ausgangslage

Gemeinderat Richard Muffler (SVP) reichte am 26. Juni 2014 die Motion " Prostitutionsgewerbeverordnung Opfikon" ein. Aufgrund von Unklarheiten und Missverständnissen in der ersten Fassung der Motion reichte GR Richard Muffler am 3. November 2014 eine geänderte Fassung mit sieben ausformulierten Antragspunkten ein. Darin verlangte der Motionär eine Anbindung an die Prostitutionsverordnung der Stadt Zürich. Am 11. November 2014 nahm der Stadtrat von Opfikon die neue Fassung der Motion entgegen und beauftragte die Abteilung Bevölkerungsdienste in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur einen Antragsentwurf zur Beschlussfassung.

Am 03.09.2019 Beantragte der Stadtrat von Opfikon dem Gemeinderat die vorliegende Prostitutionsgewerbeverordnung.

2. Grundlagen

Bei der Ausarbeitung der Prostitutionsverordnung wurden die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Der Kanton Zürich kennt keine besonderen Bestimmungen und Regelungen über die Ausübung des Prostitutionsgewerbes. Art. 199 SIGB überlässt den Kantonen nach Massgabe von deren Gesetzgebungen den Gemeinden die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über Ort, Zeit oder Art der Ausübung der Prostitution sowie über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen.

3. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK hat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Abteilung Bevölkerungsdienste die vorliegende PVO im Austausch mit den Fraktionen intensiv geprüft. Insbesondere die vom Motionär verlangte Anlehnung an die PVO der Stadt Zürich wurde ausführlich begutachtet und für ausreichend befunden.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK erachtet das Begehren des Motionärs Richard Muffler als sinnvoll und relevant für die Regelung der künftigen Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in der Stadt Opfikon

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 22. Februar 2021
SEITE 2 von 2

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 3. September 2019 unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen.

Art. 11 Datenbearbeitung durch Stadtpolizei im Absatz 2
Der Zugriff auf die Datensammlung für den Bereich Allgemeine Dienste
(Abteilung Bevölkerungsdienst) wird gestrichen. Einzig die Polizei soll Zugriff haben.

Referent: Daniel Schoch

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Urban Husi

Ein Mitglied:

Daniel Schoch

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 1 von 2

Revision Gemeindeordnung

0.0.1.1

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Dieses brachte verschiedenste Änderungen, welche eine Revision der Gemeindeordnungen der Gemeinden zur Folge haben.

2. Bearbeitung / Prüfung

Die GPK hat seit 2018 in verschiedenen Sitzungen die Gemeindeordnung eingehend überarbeitet. Dabei wurden die alte Gemeindeordnung und eine Mustergemeindeordnung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich (MuGO) als Grundlage verwendet.

In einem Vorverfahren hat die GPK die Bedürfnisse der Schulpflege, der Sozialbehörde und den Kommissionen (RPK / PLAKO / GPK) sowie abschliessend die Rückmeldungen der einzelnen Fraktionen aufgenommen und in die Vorlage einfließen lassen.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Der Hauptteil der Änderungen ist notwendig für eine Anpassungen an das neue Gemeindegesetz oder anderer Erlasse. Die Gemeindeordnung wurde bewusst schlank gehalten. Artikel, die in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt sind, wurden zum grossen Teil gestrichen.

4. Grundlagen

Die Vorprüfung durch das Gemeindeamt der jetzigen Version V9 ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen. Die Volksabstimmung muss im Jahre 2021 stattfinden, damit die Gemeindeordnung spätestens am 1 Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Regierungsrat die Gemeindeordnung zu genehmigen hat.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 29. März 2021
SEITE 2 von 2

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen

zuhanden der Urnenabstimmung der Revision der Gemeindeordnung
gemäss Vorlage V09 zuzustimmen.

Referent: Urban Husi

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Urban Husi

Ein Mitglied:



Reto Bolliger

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ICT Schule Opfikon- ICT-Generationenwechsel ICT
Genehmigung Abrechnung Investitionskredit 2019

2.2.7

Ausgangslage

Am 1. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat für den ICT-Generationenwechsel an der Schule Opfikon einen Kredit im Umfang von CHF 840'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung. Der Hardware-Generationenwechsel für Computer, Tablets, Drucker, Behälter und Zubehör wurde zwischen Herbst 2018 und Ende 2019 geplant und durchgeführt. Ursprünglich waren für die Jahre 2018 und 2019 je CHF 420'000 im Investitionsbudget vorgesehen. Nachdem sich die Beschaffung/Lieferung verzögerte, wurde die gesamte Beschaffung 2019 unter HRM2 neu budgetiert (CHF 840'000; Konto-Nr. 500.5060.002).

2. Abrechnung

Die Investitionskosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 3. März 2020 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 803'608.65. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 36'391.35 unterschritten.

Zusammenstellung der Kosten:

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Planung/Support	13'200.00	49'686.05
Hardware	734'300.00	728'757.90
Software/Zubehör	25'164.70	25'164.70
Regiearbeiten (in Planung/Support)		
Reserven	67'335.30	0.00
Total	840'000.00	803'608.65
Kreditunterschreitung		36'391.35

3. Begründungen

Die Abweichungen der einzelnen Positionen zum bewilligten Kredit werden wie folgt begründet:

Planung/Support - Regiearbeiten, Reserven

Die Kredite wurden in mehreren Teilschritten durch die Schulpflege und den Gesamtschulleiter freigegeben, teilweise auch für Regiearbeiten, welche bei der Abrechnung dem Bereich "Planung/Support" zugeteilt wurden.

Hardware, Software/Zubehör

Die Beschaffungen erfolgten im genauen Rahmen der Submission und entsprechen daher ziemlich genau der Kreditsumme.



Erwägungen der RPK

Die RPK hat die von Stadtrat vorgelegte Abrechnung -Investitionskredit mit samt den Unterlagen geprüft. Es wurde eine vollständige Belegkontrolle vorgenommen. Die Übereinstimmung mit den Buchhaltungsjournalen konnte festgestellt werden. Fragen wurden von den zuständigen Fachpersonen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Antrag

Gestützt auf die vorstehende formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 JA Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die Abrechnung des Investitionskredits für den ICT-Generationenwechsel an der Schule Opfikon, im Betrag von CHF 803'608.65, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.002, zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Der Präsident:



Mathias Zika

Ein Mitglied:



Ibrahim Zahiri

Opfikon, 10. Februar 2021



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung, Beleuchtungsersatz
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. April 2017 bewilligte der Gemeinderat für die Strassensanierung sowie ein Beleuchtungsersatz an der Rietgrabenstrasse einen Kredit von CHF 1'091'000 Mio. inkl. MWSt. zulasten der Investitionsrechnung Kto-Nr.202.5010.297. Bereits am 14. Februar 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit über CHF 202'000.- exkl. MWSt, zur Sanierung der Kanalisation zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.178.

Projekinhalt und Bauablauf

Das Projekt beinhaltete die Belagserneuerung der Fahrbahn, der Gehwege inklusive Fundations-schicht, Randabschlüsse sowie der Beleuchtung. Zudem wurde die Bushaltestelle Fernsicht behindertengerecht ausgebaut sowie Transport- und Wasserleitungen überprüft und wo nötig erneuert.

Kosten

Die Kosten für die Bauarbeiten im Bereich der Strassensanierung sowie der Beleuchtung fielen um CHF 289'679.95.- tiefer aus als geplant. Der Bauunternehmer für die Strassensanierung konnte die Arbeiten zu einem äusserst günstigen Pauschalangebot offerieren. Ausserdem waren erwartete Kanalsanierung nicht notwendig.

Die vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligten Kosten für die Sanierung der Kanalisation von CHF 202'000.- wurden mit effektiven Baukosten von CHF 117'676.40 um CHF 84'323.60 ebenfalls unterschritten.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK diverse Fragen zur Bauabrechnung gestellt. Nach Konsultation mit dem Bauvorstand und dem Leiter der Abteilung Bau- und Infrastruktur wurden diese Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Alles in allem sind die Sanierungsmassnahmen der einzelnen Strassenabschnitte gelungen und gemäss Stadtrat waren keine Ausführmängel zu verzeichnen. Die Minderkosten nimmt die RPK in zustimmendem sowie erfreuten Sinne zur Kenntnis.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA: 0 NEIN Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident



Mathias Zika

Der Vizepräsident



Benjamin Baumgartner

